

Kirchliche Chronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchliche Chronik.

Einigungsbestrebungen in der Kirche von England. Durch drei Dokumente, die der Ausschuss von Vertretern der anglikanischen Kirche und der Freikirchen ausgestellt hat, sind die Verhandlungen über die kirchliche Union neu belebt worden. Sie führen den Titel: 1662 and To-Day, The Practice of Intercommunion and the Doctrine of the Church, Outline of a Reunion Scheme for the Church of England and the Evangelical Free Churches of England¹⁾. Sie lagen den beiden Convocation von Canterbury und York in der Januarsitzung vor. Die beiden Versammlungen gingen auf den Inhalt nicht ein, sondern beschränkten sich darauf, sie angelegentlich zum Studium zu empfehlen, da sie eine wertvolle Basis zu neuen Verhandlungen zwischen den Kirchen bilden. Es sind darin die Erfahrungen, die besonders bei den Beratungen des südindischen Unionsschemas gesammelt worden sind, verwertet. Der Erzbischof von Canterbury erklärte in der Convocation, dass das Mass der nunmehr erzielten Verständigung der fördernden Mitarbeit der Freikirchen zu verdanken sei, deren leitende Persönlichkeiten bereitwillig den Erzbischof als den nationalen Führer des religiösen Lebens im Britischen Reich anerkennen. — In der Tagespresse ist den drei Schriften eine Überschätzung in der Weise zugeschrieben worden, dass man verfrüht von einer «Vereinigten Kirche von England» zu sprechen anfing. Dass eine solche noch in weiter Ferne liegt, haben Äusserungen von Führern der Freikirchen, die bald erfolgten, kundgetan. Der Rat der Baptisten-Union hat am 8. März die Dokumente entgegen genommen und sie an eine Kommission gewiesen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Union auf Grund des Schemas für die Baptisten unmöglich sei. Sie können nicht anerkennen, dass die Kindertaufe eine Alternative für die Gläubigentaufe sei, sie können die Notwendigkeit des Bischofsamtes weder als Methode der Kirchenleitung noch als Mittel zur Gültigkeit des Amtes zulassen noch können sie eine priesterliche Interpretation des Seelsorgeamtes annehmen. — Auf der Tagung des nationalen Rates der Freikirchen Ende März in Bournemouth äusserte sich der Präsident, Dr. J. D. Jones, über die Stellung der Freikirchen zur Union. Notwendig sei eine umfassendere und angemessenere Auffassung von der Kirche, die unter den Nonkonformisten viel zu eng und zu parochial sei. Für sie sei die Kirche die lokale Gemeinde oder Denomination, der sie angehören. Die Auffassung der Angli-

¹⁾ Student Christian Movement Press London W. C. 1, 11 S.; 12 S. und 36 S.

kaner sei umfassender, sie hätten die ganze Kirche im Auge. Die Anerkennung des Bischofamtcs biete keine Schwierigkeit, wenn es als Methode der Leitung aufgefasst werde. «Aber wir können niemals einer Theorie zustimmen, welche das Bischofsamt zum einzigen Kanal der Gnade macht, das allein gültige Weihen übertragen kann, die notwendig sind, um die Sakramente zu wirklichen Sakramenten zu machen.» Es wurde bemerkt, dass die grosse Menge der Geistlichen und Laien der kirchlichen Unionsbewegung gegenüber gleichgültig sei. — Auf der Versammlung der Union der Kongregationalisten bezeichnete ihr Präsident R. Thompson als besondere Schwierigkeit die Gültigkeit des Amtes, die Beziehungen zum Staat und die Merkmale der Mitgliedschaft zur sichtbaren Kirche. Die Kritik des Schemas könne entmutigend wirken, allein nur bei freier und offener Diskussion können Einwendungen auf beiden Seiten richtig gewürdigt werden. — Die Generalversammlung der Presbyterianer Englands nahm zur Frage ebenfalls Stellung. Ihr Präsident C. A. Scott glaubte, auf Grund der Schwierigkeiten der Unionsfrage und der Kenntnis der Kirche von England könne man nur einen Augenblick träumen, in absehbarer Zeit könne die Kirche von England veranlasst werden, in eine wirkliche Union mit den Freikirchen zu treten — es sei den unter der Bedingung der Anerkennung des Amtes. In einem Artikel im «The Guardian» vom 1. April «Home Reunion» bestätigt der Bischof von Gloucester Dr. Headlam, der schwierigste Punkt sei das Bischofsamt, an dem die Kirche von England unbedingt festhalte. In der geeinten Kirche soll aber der Episkopat konstitutionell und repräsentativ sein und mit der völligen Annahme des presbyterianischen Systems der Synode und des Rates verbunden werden. Die Amtsträger der Freikirchen sollen per saltum zu Bischöfen geweiht und die Weihen der Geistlichen anerkannt werden. Sie sollen für jede Stelle wählbar sein, aber keiner Gemeinde sollen ihre Dienste aufgezwungen werden. Werde auch völlige Interkommunion eingeführt, sollen Gewissensbedenken geachtet werden.

Die Gebetwoche vom 4. Juni an zur Vereinigung der Christenheit wurde in England allgemein gefeiert. In vielen Kirchen, Kapellen, kirchlichen Anstalten der Kirche von England, die die «Church Times» vom 27. Mai aufzählt — die Namen füllen eine enggedruckte Seite des Blattes — wurde die Stunde mit öffentlichem Gebet gehalten. Diese Oktave gab dem genannten Blatt zu einem Artikel «The Anglican Way» Anlass. Die Kirche von England wird als Brückenkirche angesprochen, besonders auch deswegen, weil sie über die ganze Erde verbreitet sei. Es wird auf eine Predigt eines amerikanischen Priesters im Corpus Christi College in Cambridge

Bezug genommen, die den internationalen Charakter der anglikanischen Gemeinschaft hervorhob. Sie sei weder an einen Staat noch an eine Rasse gebunden. Sie zeige mannigfache Verschiedenheiten, aber sei einig im katholischen Glauben und in dem göttlichen Auftrag, allen Völkern das Evangelium zu verkünden. Wenn sie die Bestimmung habe, wird weiter gesagt, ein Zentrum zur Sammlung des nicht päpstlichen Christentums zu werden, sei wesentlich, dass katholische Kirchen in Gemeinschaft mit dem Sitz von Canterbury an ihren Überlieferungen festhalten. Ebenso wichtig sei, dass die Kirche von England ihren ursprünglichen Charakter, den sie im Laufe der Zeit erhalten und entwickelt habe, bewahre, ohne dass sie der Verknöcherung anheimfalle. Die Aussichten einer Union mit Rom seien gegenwärtig in weiter Ferne wie je. Sie kann nicht Gegenstand praktischer Unternehmung, sondern nur des Gebetes sein. Bis Rom auf seine Unbeugsamkeit verzichte, müsse man die Hoffnung auf Gemeinschaften des eigenen Landes und anderer Völker setzen, die die römischen Ansprüche ebenfalls missbilligen. Im eigenen Lande herrsche bis zu einem gewissen Grade eine Atmosphäre der Bereitwilligkeit. Die Lage habe sich in den zwei letzten Jahren infolge einer offeneren Anerkennung mancher Punkte bedeutend gebessert, die die Freikirchen jetzt zur Fülle des Glaubens rechnen. Von hoffnungsvollen Anzeichen wird die sakramentale Bewegung unter den Methodisten genannt. Man anerkenne tatsächlich, dass Gottesdienst und Glaube zu sehr der Verkündigung untergeordnet seien und dass sie mehr bedeuten als natürliche Tugend. Die Kirche könne selbstverständlich nicht auf ihre Wahrheit verzichten, aber sie könne doch Hindernisse beseitigen, die dem Verständnis der Lehre hinderlich seien. Eine Unterredung mit einem Superintendenten der Methodisten wird angeführt, der das Staatskirchentum als Stein des Anstosses bezeichnet habe. Die Krankheiten des Staatskirchentums seien übertrieben. Sicher sei, dass die Kirche, wo sie geistige Freiheit anstrebe, ebenso sehr den Weg zur Wiedervereinigung frei mache. Dass die vollständige geistige Autonomie mit dem Staatskirchentum nicht unvereinbar sei, dafür sei die presbyterianische Kirche von Schottland ein Beispiel. Der hauptsächlichste praktische Nachteil der Staatskirche sei die Wahl der Bischöfe durch den Staat. Allein dies sei auf die beiden Kirchenprovinzen von Canterbury und York beschränkt. In den andern Provinzen herrsche ein System freier Wahl, wie sie in andern katholischen Kirchen unbekannt sei. Schliesslich wird vor einem zu leichten Opportunismus gewarnt, wie er im südindischen Schema vorliege. Ein ähnliches Schema behandeln jetzt die beiden Convocation im eigenen Land. Empfohlen wird nicht gefühlsmässiges, son-

dern nüchternes Vorgehen. Der Artikel schliesst: «Lasst uns unterdessen beten.»

Einigungsbestrebungen in den Vereinigten Staaten. Am 11. März haben einige Geistliche der protestantisch-bischöflichen Kirche eine Kundgebung über die kirchliche Wiedervereinigung erlassen, die bis Ende April die Unterschriften von 1406 Geistlichen, die den vierten Teil des Gesamtklerus umfassen, auf sich vereinigt hat. Darin wird festgestellt, dass die Unterzeichner für die sichtbare Einheit der Kirche Christi beten, dass sie glauben, die anglikanische Kirche könne die Bemühungen zur kirchlichen Union nur auf der Basis des Lambeth Quadrilateral unterstützen, d. h. auf Grund des apostolischen und nizäischen Glaubensbekenntnisses, auf der Anerkennung der Taufe und des Abendmahls, auf der Anerkennung der Bibel als der Norm des Glaubens und auf der Anerkennung des historischen Episkopats. Die Interkommunion wird als Ziel der Bestrebungen bezeichnet, Kommunionfeiern, an denen Glieder verschiedener Kirchen sich beteiligen, werden als ein Hindernis, nicht als Weg zum Ziel bezeichnet, wenn solche Gottesdienste gefeiert werden, bevor die Kirchen zu einer Übereinstimmung im Glauben und in der Verfassung gelangt sind. Endlich glauben die Unterzeichner der Kundgebung, es sei eine Vertiefung des religiösen und sittlichen Lebens in der eigenen Kirche zu befürworten, damit sie mehr geistige Werte, als sie gegenwärtig besitze, der wiedervereinigten Kirche übermitteln könne.

Nach der «Living Church» vom 16. März behandelt unter der Leitung des Bischofs Wilson eine Kommission der bischöflichen und der presbyterianischen (reformierten) Kirche die Union auf der Grundlage des Lambeth Quadrilateral. Auf ihrer Generalversammlung im Mai 1938 hat die presbyterianische Kirche der Erklärung der Generalsynode der protestantisch-bischöflichen Kirche (I. K. Z. 1937, S. 249) beigestimmt und erklärt: Die beiden Kirchen sind im Glauben an den Herrn Jesus Christus, das Fleisch gewordene Wort Gottes, einig, sie anerkennen die hl. Schrift als höchstes Gesetz des Glaubens, sie nehmen die beiden von Christus angeordneten Sakramente an und glauben, dass die sichtbare Einheit der Kirche Gottes Wille sei. Als Ziel erklären sie deshalb eine organische Union. Auf Grund dieser Übereinstimmung kommen beide Kirchen überein, unmittelbare Schritte zu tun, um diesen Plan zu verwirklichen. Nach einem Bericht des Bischofs Parsons, des Präsidenten der Kommission der bischöflichen Kirche, berühren die bestehenden Schwierigkeiten einer Union mit den Presbyterianern den Glauben nicht. Beide nehmen die katholischen Glaubensbekenntnisse an, sie

betreffen viel mehr das kirchliche Amt, das Verhältnis von Glauben und kirchlicher Ordnung, Amt und Sakramente, in geringerem Mass Grundsätze der Verfassungsform und des Kultus. Damit werden sich die offiziellen Kommissionen befassen müssen. Wichtig sei, dass die Geistlichen der beiden Kirchen voneinander lernen und die Differenzen und die Übereinstimmungen wie die Methoden der Annäherung studieren. Die zweite Aufgabe sei die Aufklärung der Laienwelt über den Verlauf der Arbeiten. Die «Living Church» vom 29. Juni, die einige Schwierigkeiten nennt, fragt, ob die Bischöflichen und die Presbyterianer wohl dasselbe meinen, wenn sie ihren Glauben an «eine heilige katholische Kirche» bekennen. Die Bischöflichen betrachteten die Kirche als die primäre Basis der Autorität in religiösen Fragen und als den normalen Kanal, durch welchen der hl. Geist seine göttliche Führung ausübe. Die Frage sei, ob die Presbyterianer dem zustimmten oder ob sie mehr der protestantischen Auffassung huldigten. Das genannte Blatt sieht auch Schwierigkeiten auf seiten der Presbyterianer. Ihr Organ «Presbyterian» bezeichnet in der Nummer vom 17. Februar den Plan der Union als ein «zweifelhaftes Wagnis». Ausser der Frage über die Lehre, die die wichtigste sei, umfasse eine Union mit einer liturgischen und bischöflichen Kirche noch viel andere Fragen. Die «Living Church» erinnert an einen Bericht an die Edinburger Konferenz, der festgestellt habe, dass seit Lausanne keine Union zwischen einer entschieden katholischen und einer entschieden evangelischen Kirche zustande gekommen sei. Eine entschieden katholische sei die bischöfliche und eine entschieden evangelische die presbyterianische Kirche. Trotzdem erklärt sich das Blatt dafür, dass die Besprechungen fortgesetzt werden.

Der Zusammenschluss der drei methodistischen Kirchen wird nun Tatsache. Die Methodist Episcopal Church South hat ihre Zustimmung ebenfalls gegeben. Im Mai wurde in Birmingham (Alabama) die Generalkonferenz der nördlichen, der südlichen Methodisten und der methodistischen Protestanten abgehalten. Für die Union wurden 434, gegen 26 Stimmen abgegeben. Damit wird die «methodistische Kirche» die stärkste protestantische Gemeinschaft der U. S. A. mit ungefähr acht Millionen erwachsenen Mitgliedern und 22 000 Geistlichen. Die Methodisten sind ausserdem in Kanada, England, Japan, Mexiko und Korea vereinigt.

Noch über andere Unionsbestrebungen wird aus Amerika berichtet. Vor vier Jahren wurde die Union der evangelischen Synode von Nordamerika mit der reformierten Kirche beschlossen. Auf einer gemeinsamen Synode wurde nun dies Jahr in Columbus (Ohio) die Verfassung beraten und angenommen, die im Jahre 1940 in Kraft tritt. Eine Annäherung an die Kongregationalisten suchen die

«Disciples of Christ». Noch in andern Gemeinschaften ist der Unionsgedanke auf guten Boden gefallen. Der Präsident des Federal Council der protestantischen Kirchen, Dr. Jones, erklärte auf der Generalversammlung der Kongregationalisten U. S. A., dass die protestantischen Kirchen Amerikas heute schon zu 60 vom Hundert bereit sind, in einer geeinten Kirche aufzugehen. Kirchliche Absonderung sei heute in den Vereinigten Staaten grundsätzlich überwunden. «Noch nie zuvor sind die Kraftströme der kirchlichen Einigungsbewegung so mächtig gewesen wie jetzt. Gewiss erwartet keiner, dass die Verwirklichung dieser Einheit „in einer Generation“ durchgeführt werden kann. Der Wiedervereinigung der getrennten Christenheit stehen noch zu viele Hindernisse entgegen. In welchen Formen sich der ersehnte Zusammenschluss vollziehen wird, und wie er überhaupt in Angriff genommen werden soll, kann nur unter Gottes Führung nach und nach erkannt werden.»

In gleichem Sinne äusserte sich die Evangelical Reformed Church auf ihrer Generalsynode in Columbus (Ohio). In unerschütterlichem Glauben an Gottes Führung in der Geschichte seiner Kirche erklärt die Synode, dass der Ökumenische Rat der Kirchen, der ausser den protestantischen Kirchen auch die orthodoxen Kirchen und die altkatholische Kirche umfasst, eine lebendige Gemeinschaft darstellen wird, wie sie seit der Teilung der Kirchen in einen westlichen und einen östlichen Zweig seit nahezu tausend Jahren nicht mehr bestanden hat.

Die kirchliche Einigung der Reformierten Frankreichs. Die reformierte Kirche in Frankreich zerfiel bis jetzt in vier Gemeinschaften: die Eglise réformée, die Eglise réformée évangélique, die Methodisten und die Freikirche. Seit Jahren regte sich der Wunsch nach einer Einigung dieser verschiedenen Gruppen. Die Synoden der beiden an erster Stelle genannten Kirchen machten im Jahre 1933 die Anregung, «man möge in gemeinsamem Gehorsam gegen die oberste Autorität des Wortes Gottes, in gemeinsamem Glaubensbekenntnis und gemeinsamer Treue gegen den Auftrag der Kirche die Fragen der Einigung des Protestantismus in Frankreich prüfen». Diesem Antrag schlossen sich in den Jahren 1935 und 1936 die Synoden der beiden andern Gruppen an. Die Vorbereitungen zur Einigung wurden nun in verschiedenen Kommissionen an die Hand genommen, um eine einige Kirche zu schaffen, einig im Bekenntnis des Glaubens, einig in der Verfassung, im Gottesdienst und in der Verkündigung. Die Formulierung einer gemeinsamen Glaubenserklärung in Anlehnung an das Bekenntnis des Jahres 1862 mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis stiess auf Schwierigkeiten, zumal den Geistlichen der Eglise réformée das Zugeständnis in der

Ordinationsverpflichtung gemacht werden musste, «ohne euch an den Buchstaben der Formulierung (des Bekenntnisses) zu binden, verkündigt ihr die Botschaft». Dagegen wurden Bedenken laut. Die von den Kommissionen vorbereiteten Vorlagen wurden von den einzelnen Synoden geprüft und schliesslich angenommen. Auf einer gemeinsamen Synode in Lyon vom 25. bis 29. April wurde die bekennnismässige Einigung der «Reformierten Kirche Frankreichs» mit 107 von 110 Stimmen bestätigt. Die neue Kirche zählt 500 Gemeinden in 16 Kirchendistrikten. Die Verfassung beruht auf der Kirchgemeinde mit einem Kirchenrat, auf Regionalsynoden und der Nationalsynode. Verschiedene Ausschüsse für Regelung der Organisation und des Finanzwesens wurden bestellt. Sobald die Vorschläge ausgearbeitet sind, wird die Nationalsynode darüber entscheiden.

Rom und die orthodoxe Kirche. Vom 27. April bis 1. Mai fand in Florenz zur Erinnerung an das Unionskonzil von 1438 eine Orientalische Woche zur Förderung des Unionsgedankens statt. Ein im Auftrage des Papstes verfasstes Schreiben des Kardinal-Staatssekretärs Pacelli an die Versammlung gab der zuversichtlichen Erwartung des Papstes Ausdruck, dass zu einem Zeitpunkt, den die göttliche Vorsehung kenne, gewiss die Wiedervereinigung Wirklichkeit werde. Der Sekretär der Kongregation für die orientalische Kirche äusserte sich ebenfalls in einem Schreiben, in dem er u. a. ausführt, gerade vor 500 Jahren habe das Konzil von Florenz getagt und 1439 die Union mit der Ostkirche beschlossen. In Florenz nahm die griechische Kirche eine neu umschriebene Formulierung der wenigen zwischen Rom und dem Osten strittigen Lehren an, doch scheiterte die bereits beschlossene Union am Widerstand des griechischen Volkes. Trotzdem hat das Konzil von Florenz grosse Bedeutung in der Geschichte der Wiedervereinigungsbestrebungen, denn es zeigt, dass eine Einigung in der Lehre mit der nicht-unierten Ostkirche durchaus möglich ist; die Erinnerung an das Konzil, so wünscht Kardinal Tisserant, möge daher die Teilnehmer an der Florenzer Tagung mit Zuversicht und dem Geiste des Vertrauens erfüllen, dass einst die Millionen von Christen ausserhalb der Mutterkirche wieder mit ihr vereint werden können. Die Woche umfasste u. a. auch feierliche Gottesdienste in allen Riten der mit Rom vereinigten östlichen Kirchen.

Auf der Tagung wurden folgende Themen behandelt: «Die Tage des Konzils von Florenz», die dogmatische Leistung des Konzils von Florenz, «Der hl. Chrysostomus, der Lehrer der orientalischen Kirche», «Armenier, Syrer, Kopten und Äthiopier auf dem Konzil von Florenz», «Die Verehrung der Mutter Gottes im christlichen

Dienst», « Das Konzil von Florenz und die gegenwärtige Bewegung für den christlichen Orient », « Eucharistie und Einheit der Kirche ». Einige dieser Vorträge sind im 3. Heft der Zeitschrift « L'Oriente Cristiano e l'Unità della Chiesa » abgedruckt. Die Festschrift enthält die Beschlüsse des Florentiner Konzils und wichtige Dokumente.

Am 8. Mai hat der Papst durch das Motu Proprio « Sancta Dei Ecclesiae » die Jurisdiktion für die unierte und römisch-katholische Kirche im Orient neu geregelt. Seit 1917 unterstanden die Unierten des Ostens der neu errichteten Kongregation für die orientalische Kirche und die Lateiner der Propagandakongregation. Durch den neuen Erlass werden nun auch die Lateiner des Ostens der Kongregation für die orientalische Kirche unterordnet und die Jurisdiktion der Propaganda auf die eigentlichen Heidenländer beschränkt. Vom 1. Juni 1938 an stehen die Gläubigen beider Riten unter derselben Jurisdiktion, und zwar alle, die in Palästina, Transjordanien, Ägypten und auf der Sinaihalbinsel; ab 1. Januar 1939 in Griechenland, Albanien, Bulgarien, Türkei und dem Dodekanes; ab 1. Juni 1939 in Syrien, Irak, Iran und dem Libanon. Für Erythräa und Nordäthiopien ist dieselbe Regelung für später vorgesehen. Die Gläubigen der unierten Kirchen ausserhalb der genannten Gebiete bleiben auch weiterhin der Kongregation für die orientalische Kirche direkt unterstellt. Die Propagandakongregation wird das Kapital von Stiftungen, die für Werke in den genannten Ländern bestimmt sind, der Kongregation für die orientalische Kirche abtreten. In dem Motu Proprio weist der Papst darauf hin, dass die Kenntnis der östlichen Kirchen, ihrer Sprachen und Riten unerlässliche Voraussetzung für jede Einigung sei. Aber Worte und Beteuerungen seien nicht genug. Die bedrängten Brüder blickten mit ganz besonderer Aufmerksamkeit auf jene Gläubigen, die das Schisma bereits überwunden und zur Einheit mit Rom zurückgekehrt seien. « Diese Kerntruppen », so fasst der « Osservatore Romano » nach der « Schönen Zukunft » den Zweck des Motu Proprio zusammen, « immer mehr auszugestalten, ihre Organisation zu vervollkommen, sie immer mehr zu lebendigen und tätigen Zentren zu entwickeln, die beweisen sollen, wie hoch der Römische Stuhl ihre alten Ruhmes-taten und Ruhmeswerke einschätzt und wie sehr er bestrebt ist, an ihrer Entwicklung mitzuarbeiten: das ist das mächtigste Mittel, um die noch fernstehenden Brüder zu der Erkenntnis zu bringen, dass Rom keineswegs die Absicht hat, den Osten zu latinisieren oder gar in sich völlig aufzunehmen; der Wunsch Roms ist lediglich der, die Ostkirche wieder mit sich zu vereinen zur vollen Teilnahme an dem göttlichen Leben, das ihr von Christus mitgeteilt wurde ».

A. K.